



09. September 2026

Postulat

von Attila Kipfer (SVP),
Samuel Balsiger (SVP)
und Michele Romagnolo (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Ausländerbeirat auf das Ende der laufenden Amtsdauer aufgehoben werden kann.

Begründung:

Wer am demokratischen politischen Prozess mit Stimm- und Wahlrecht teilnehmen möchte, hat die Möglichkeit, sich einbürgern zu lassen.

Die Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2026/58 von Attila Kipfer (SVP) zeigt, dass der seit 2005 bestehende Ausländerbeirat weder über Antrags- noch über Vetorechte verfügt. Er kann Anliegen und Vorschläge einbringen und trifft sich sechsmal jährlich mit einer Delegation des Stadtrats und der Verwaltung. Welche konkreten Vorschläge in den vergangenen zwei Legislaturen umgesetzt oder abgelehnt wurden, legt der Stadtrat in seiner Antwort jedoch nicht detailliert dar.

Auch zur Wirksamkeit bleibt die Antwort allgemein. Auf die Frage nach empirischen Belegen verweist der Stadtrat lediglich darauf, dass Einbezug und Teilhabe zentrale Elemente der Integrationsarbeit seien. Ein konkreter Wirkungsnachweis dafür, dass gerade dieses Gremium die Integration oder das Zusammenleben messbar verbessert, wird nicht erbracht. Nach mehr als zwanzig Jahren Bestand ist eine überprüfbare Bilanz angebracht.

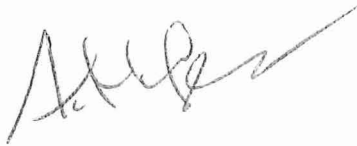
Der Stadtrat räumt zudem ausdrücklich ein, dass der Beirat die Vielfalt der ausländischen Bevölkerung Zürichs nicht abschliessend repräsentieren kann. Seine Mitglieder werden nicht von der betroffenen Bevölkerung gewählt, sondern auf Vorschlag der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten vom Stadtrat ernannt. Damit handelt es sich nicht um eine repräsentative Vertretung, sondern um eine vom Stadtrat zusammengestellte beratende Kommission. Gerade deshalb ist zu prüfen, ob offene, themenbezogene und zeitlich begrenzte Konsultationen die tatsächliche Vielfalt besser abbilden würden.

Der Beirat verursacht gemäss Stadtrat jährliche Kosten von rund 85'000 Franken. Davon entfallen etwa 45'000 Franken auf Entschädigungen, rund 30'000 Franken auf die Geschäftsstelle und etwa 10'000 Franken auf weitere Ausgaben. Gleichzeitig sind die Protokolle der in der Regel sechs jährlichen Plenarsitzungen und des Arbeitstreffens nicht öffentlich. Für ein dauerhaft finanziertes Gremium fehlen damit sowohl eine transparente öffentliche Rechenschaft über die konkrete Wirkung als auch nachvollziehbare Kriterien für Kosten und Nutzen.

Die Stadt verfügt bereits über Vernehmlassungen, Quartierforen, Fachstellen, zivilgesellschaftliche Organisationen und weitere Beteiligungsmöglichkeiten. Diese Gefässe können gezielt weiterentwickelt werden, damit sich Menschen unabhängig von

Staatsangehörigkeit, Herkunft oder Organisationsgrad einbringen können. Integration soll gemeinsame Zugehörigkeit und Teilhabe fördern. Eine dauerhafte Sonderstruktur, deren Mitgliedschaft ausdrücklich an das Fehlen des Schweizer Bürgerrechts geknüpft ist, ist dafür nicht zwingend das geeignete Instrument.

Die Aufhebung des Beirats bedeutet keinen Verzicht auf den Dialog mit der ausländischen Bevölkerung. Vielmehr soll die Mitwirkung breiter, transparenter, themenbezogener und überprüfbarer ausgestaltet werden. Die frei werdenden Mittel können eingespart oder für Integrationsmassnahmen eingesetzt werden, deren Ziele, Reichweite und Wirkung nachvollziehbar ausgewiesen werden.

A handwritten signature in cursive script, appearing to be 'H. Müller'.A handwritten signature in cursive script, appearing to be 'F. B.'.A handwritten signature in cursive script, appearing to be 'Hannel Bär'.